

## **Antrag Pfarrgemeinderat**

Antragsteller: Alessandra Schlechtweg, Claudia Di Mira, Waltraud Anderl

Der Pfarrgemeinderat St. Johannes der Täufer möge beschließen:

Der Pfarrgemeinderat St. Johannes der Täufer Fischbach/Moorenbrunn/Altenfurt nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass an dem Runden Tisch zur Zukunft des Altenfurter Kapellenplatzes unter Leitung von Ministerpräsident a.D. Dr. Günther Beckstein Schritte in Richtung einer guten Lösung für das historische Gesamtensemble gegangen wurden. Bevor der Plan der Überführung des Kapellenplatzes in eine gemeinnützige Gesellschaft, getragen von Gemeindemitgliedern, der Altenfurter Bürgerschaft, dem Förderverein "Freunde der Rundkapelle" und Unterstützerinnen und Unterstützern aus Fischbach, Moorenbrunn und Altenfurt sowie über die Grenzen der Pfarrgemeinde hinaus, umgesetzt wird, müssen aber die konkreten Folgen bedacht werden. Außerdem ist eine faire Lösung für alle Beteiligten nötig und eine Lösung im Sinne der Gemeinde und der Öffentlichkeit.

Der Pfarrgemeinderat fordert Pfarrer Lenz und die Kirchenverwaltung deshalb auf:

1. Pfarrer Lenz und die Kirchenverwaltung sollen die Vor- und Nachteile detailliert aufführen, die eine Abgabe des Eigentums am Kapellenplatz inklusive Schlösschen für die Gemeinde und die kirchliche Arbeit mit sich brächte, insbesondere bezüglich
  - a. der Vor- und Nachteile eines kirchlichen Privatgrunds,
  - b. der Nutzungsmöglichkeiten von Nebengebäuden und des Schlösschens bei Veranstaltungen,
  - c. finanzieller Folgen für die Pfarrgemeinde, wenn für Veranstaltungen Miete zu bezahlen ist.
2. Das Areal darf nicht gegen einen zu zahlenden Kaufpreis in die neue gemeinnützige Gesellschaft eingebracht werden, sondern nur gegen die Übernahme von Anteilen an der gemeinnützigen Gesellschaft. Als Höchstbetrag ist ohnehin der von Pfarrer Leonhard Übler 1950 gezahlte Kaufpreis von 100.000 DM (51.129,19 Euro) zu sehen, will sich die Kirchenstiftung nicht den Vorwurf der Grundstücksspekulation zulasten der Interessen der Gemeindemitglieder und der Öffentlichkeit gefallen lassen.
3. Die in den vergangenen Jahren von den "Freunden der Rundkapelle" zu Sanierung der Rundkapelle und des Mesnerhaus aufgebracht ca. 240.000 Euro sind als Spende in die neue gemeinnützige Gesellschaft einzubringen; dies ist gegebenenfalls gemeinsam mit der Diözese Eichstätt zu organisieren.

Begründung:

Zu 1.

Der Gottesdienst am 1. Mai an der Rundkapelle kann nur stattfinden, da die Regeln für Kirchen gelten. Wäre das Areal also heute bereits nicht mehr im Kirchenbesitz, gäbe es erhebliche Nutzungsnachteile. Unklar ist, was die Zukunft bringt. Nutzungsnachteile des historisch wertvollen Gesamtensembles infolge eines Verkaufs müssen ausgeschlossen werden, zumal es für den Verkauf letztlich keine wirtschaftlichen Gründe gibt, die Kirchenverwaltung sich bisher aus nicht nachvollziehbaren Gründen nur nicht mit Alternativen befassen möchte, wie sie am Runden Tisch deutlich gemacht hat.

Zu 2.

Pfarrer Leonhard Übler hat Rundkapelle, Schlösschen und Kapellenplatz 1950 nicht erworben, damit die Kirchenstiftung heute einen Verkaufsgewinn erzielt. Sein Ziel war es, einen einmaligen Ort für Kirche zu schaffen, der Generationen überdauern sollte. Er vertraute darauf, dass seine Nachfolger sich genauso für den Platz einsetzen würden. Pfarrer Karl Schiele hat dieses Erbe übernommen und geholfen, die Freunde der Rundkapelle zu gründen sowie eigens eine Zustiftung für das Areal ins Leben gerufen. Es ist gut, dass sich Bistumsleitung und Kirchenstiftung dazu bekennen, zumindest die Baulasten der Rundkapelle künftig zu tragen.

Aber zum historischen Erbe gehört nun einmal das Gesamtareal mit Schlösschen, Kapellenplatz, Weiher und Nebengebäuden. Dass dieses künftig nicht mehr vonseiten der Kirchenstiftung gepflegt und bewahrt wird, ist unverständlich und bedauerlich. Als Segen ist zu empfinden, dass sich engagierte Gemeindemitglieder und die Bürgerschaft künftig in eigener Verantwortung um das Areal kümmern wollen und bereit sind, der Kirchenstiftung diese betriebswirtschaftliche Aufgabe abzunehmen. Es wäre zutiefst unredlich, wenn die Kirchenstiftung daraus finanzielles Kapital schlagen wollte und einen Veräußerungsgewinn erzielen wollte.

Die katholische Kirchenstiftung St. Johannes der Täufer als Rechtsnachfolgerin der Altenfurter Kirchenstiftung St. Sebald hat in den vergangenen Jahrzehnten bereits finanziell in überaus hohem Umfang finanziell von dem Gesamtareal profitiert. Über Mieteinnahmen und Pfarrfeste sowie weitere Veranstaltungen sind mehrere Hunderttausend Euro über den Kapellenplatz an die Pfarrgemeinde geflossen. Renovierungs- und Instandhaltungskosten erfolgten überwiegend über ehrenamtliches Engagement und Spenden sowie Mitgliedsbeiträge der Freunde der Rundkapelle.

Zu 3.:

Sowohl Generalvikar Huber als auch Kirchenpfleger Gierse haben an dem Runden Tisch deutlich gemacht, dass die Baulast für die Rundkapelle bei der Kirchenstiftung und der Diözese liegen. Die Freunde der Rundkapelle haben in den vergangenen Jahren der Kirche diese Baulast abgenommen, im guten Glauben, dass die Kirchenstiftung das historische Gesamtensemble pflegen und wahren werde. Es kamen auch nie andere Signale aus der Kirchenverwaltung an die Freunde der Rundkapelle. Wäre dies geschehen, hätten die Freunde anders agiert. Es entspricht also dem Grundsatz von Treu und Glauben, dass die Kirche nun ihrem starken Bekenntnis zur Verantwortung für den Erhalt der Rundkapelle Taten folgen lässt und sich nicht darauf beschränkt, die vollständig sanierte Rundkapelle in ihrem Besitz zu behalten, und einfach die Last der weiteren noch zu sanierenden Teile des Areals auf die Freunde der Rundkapelle überträgt. Da davon auszugehen ist, dass die Freunde der Rundkapelle nicht auf den vollständigen Betrag von 240.000 Euro beharren, sollte die Kirchenverwaltung hier ein großzügiges Angebot aussprechen.